

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	13.09.2021
Uhrzeit	18:30 Uhr bis 21:50 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### Vorsitzende:

Aylin Sinß (SPD)

#### Mitglieder:

Manfred Bickelmaier (CDU)  
Albert Bungert (CDU)  
Sebastian Busch (SPD)  
Sophia Busch (SPD)  
Michael Christ (SPD)  
Dominic Dillmann (SPD)  
Katharina Fladung (SPD)(19:05 - 21:50 Uhr)  
Robert Fladung (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)(18:55 - 21:50 Uhr)  
Almut Hammer (CDU)  
Tabea Klepper (CDU)  
Johannes Lahr (FDP)  
Christina Laube (CDU)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)  
Gerda Müller (SPD)  
Petra Müller-Klepper (CDU)  
Andreas Orth (CDU)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)  
Marius Schäfer (FDP)  
Carsten Sinß (SPD)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Heike Thielke-Alt (CDU)  
Elisabeth Uebe (GRÜNE)(18:50 - 21:50 Uhr)  
Thomas Wiczorek (SPD)

#### Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge  
Erster Stadtrat Björn Sommer  
Werner Alt (CDU)  
Kurt Bussweiler (GRÜNE)  
Stefan Englert (SPD)  
Erich Herbst (CDU)  
Roland Laube (CDU)  
Franz Miltner (GRÜNE)  
Karlheinz Winkel (SPD)

#### Schriftführerin:

Nadja Riedel

#### Abwesend

Bernhard Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Josef Schönleber (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Vor Sitzungsbeginn verleiht Bürgermeister Tenge den Jugendehrenamtspreis.

Die beiden Gewinner des Jugendehrenamtspreises (14- bis 27-Jährige) als Gruppe sind Yannik Palinkas und Simon Monreal. Die Gewinnerin des Jugendehrenamtspreises für besonders langes Engagement im Jugendbereich ist Marlena Nies.

Bürgermeister Tenge würdigt das Engagement der Jugendlichen in einer kurzen Laudatio und überreicht die Urkunden und das Preisgeld.

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß gratuliert den Preisträgern im Namen der Stadtverordnetenversammlung und bedankt sich für das damit verbundene Engagement.

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet anschließend die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Zur Tagesordnung**

Die Mitteilungsvorlage zur Haushaltsgenehmigung wird als neuer TOP 19.1 auf die TO aufgenommen.

TOP 4 → zurückgezogen

TOP 7 → bleibt im HFA

TOP 26 → bleibt im UPB

TOPs 20, 22 und 24 gemeinsame Beratung

TO B → TOPs 5, 13, 16, 17, 18, 19, 19.1

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU bzgl. Neubau Kita Kunterbunt vor.

Begründung der Dringlichkeit: SV Stavridis

Gegenrede: SV Sinß

Mehrheitlich **abgelehnt**, der Antrag wird auf die TO der nächsten SV-Sitzung genommen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Bericht und Anfragen**

### **1. Bericht des Magistrats**

- Corona
  - Verwaltung
    - Derzeit werden keine Änderungen an den bestehenden Öffnungszeiten vorgenommen
      - Die Ergebnisse der heutigen Regierungssitzung werden abgewartet
  - KiTa-Öffnung
    - Der Regelbetrieb wird seit Schließzeitende ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt
    - stetiger Austausch mit den anderen Trägern
  - Umsetzung der 2G / 3G Regelungen bei Veranstaltungen weiterhin Thema
- Baumaßnahmen
  - MGH am Bachweg
    - MGH beginnt langsam mit der Durchführung der ausgesetzten Programme
    - Eröffnungsfeier für Frühjahr 2022 in Planung
  - Brandschutztechnische Maßnahmen in der Fritz-Allendorf Halle
    - Halle bleibt zunächst weiter geschlossen
    - Baumaßnahmen haben begonnen

- Ende der Maßnahme könnte Oktober 2021 sein
  - Baugebiet Fuchshöhl
    - Tiefbauarbeiten schreiten voran und sind im Plan
    - Angebotsfrist des letzten Mehrfamilienhausgrundstückes läuft noch
  - Bahnhof
    - Betrieb läuft – steter Kontakt mit DB wegen offener Punkte
    - Rückmeldung der DB, dass in nächster Zeit kein Verkauf der Flächen erfolgen kann
      - DB benötigt die Flächen für die Umsetzung der Bahnprojekte entlang der Rheinstrecke
      - Parkplatzfläche kann nicht zur Verfügung gestellt werden
      - Hinsichtlich des Güterbahnhofsgebäudes könnte sich eine frühere Möglichkeit des Erwerbs ergeben.
    - Baumaßnahmen / Abschlussarbeiten laufen noch bis in den Herbst/Winter
      - Erneute halbseitige Sperrung der Rheingaustraße im Herbst 2021 avisiert.
  - KiTa „Kunterbunt“ am BGZ
    - Die Baugenehmigung für Mobile Übergangslösung liegt, wie im Ausschuss berichtet, vor
    - Die Umsetzungsplanung sieht eine Fertigstellung im November 2021 vor
    - Die neue KiTa-Leitung hat die Arbeit zum 01.09.2021 der Ausstattung aufgenommen und wird sich im nächsten JSSK gerne vorstellen.
- Straßenbaumaßnahmen
    - Mühlstraße / Gottesthal ist fast fertig gestellt
    - Die Straßenbauarbeiten in der Adalbert-Stifter-Straße wurden fast abgeschlossen
    - Die Gartenstraße wurden erneut ausgeschrieben
  - Förderanträge beim Land Hessen
    - Interessenbekundung „Zukunft Innenstadt“ ist bewilligt worden
      - Innenstadtbudget iHv. 250.000 € steht zur Verfügung
      - Erstes Gespräch der Beteiligten an dem Antragsverfahren hat stattgefunden
      - Ausschreibung Kommunalpreis verlief ohne positives Ergebnis
    - Förderantrag Einrichtung eines Klimaschutzmanagements
      - Die Energy-Effizienz GmbH wurde aufgrund des günstigsten Angebotes beauftragt, uns bei der Stellung des Förderantrages zu unterstützen
      - Bis Ende September wird der Antrag ausgearbeitet, sodass er in der ersten Oktoberwoche beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht werden kann
      - PTJ benötigt ca. 5 Monate für die Bearbeitung;
  - Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister und Bürgermeisterspaziergang
    - Bürgermeistersprechstunde Termin 29.09.2021
    - Bürgermeisterspaziergang am 24.07.2021 im Stadtteil Oestrich
  - Direktbusverbindung Geisenheim nach Hallgarten
    - Nach den Ferien hat die neue Verbindung begonnen
    - Hinsichtlich einer eventuellen Kostenbeteiligung kommt der Kreis auf uns zu

- Tempo 30 km/h in Mittelheim wird angeordnet
  - Umsetzungsverfügung liegt seitens des Kreises vor und wird in den nächsten Tagen umgesetzt.
- Termine
  - Waldbegang am 01.10.2021
  - Einheitsbuddeln am 03.10.2021
    - Fläche von Mittelheim / Treffpunkt Kreistanne
- Bundestags-Wahl am 26.09.2021
  - Appell an eine faire und saubere Wahlkampagne
  - Jeder ist aufgerufen wählen zu gehen – jetzt oder später im Wahllokal

## 2. Beantwortung von Anfragen

### Anfrage B90/GRÜNE betr. Wildtiermanagement

Vorbemerkung

Aktuell haben wir ca. 170 ha Kahlflächen im Stadtwald Oestrich-Winkel.

Fakten aus dem center forst Forsteinrichtung Stadt Oestrich-Winkel 2020-2029:

- Die Kahlflächen bieten einen optimalen Lebensraum für die massive Populationserhöhung aller Schalenwildarten
- Vielerorts ist eine natürliche Verjüngung auf Grund der extrem hohen Wilddichte nicht, nur schwer möglich oder nur mit teuren Schutzmaßnahmen möglich.
- Die Erlöse für Jagdpacht (112,5 T€) decken weniger als ein Drittel der Kosten für Wildschutz (363 T€) – so der Ausblick Finanzen von center forst.
- Die Ergebnisse der Inventur zeigen ein dramatisches Bild und widersprechen den Vorgaben der Wald-, Naturschutz- und Jagdgesetzgebung.
- Die Abschüsse Rot-, Reh- und Muffelwild müssen deutlich erhöht werden.  
Aufgabe der Stadt!

Auch die Kommunalwald-Info 01/2021 des Forstamtes Rüdesheim besagt:

...es ist daher ausgesprochen wichtig, die Jagdausübungsberechtigten von einer Schwerpunktbejagung - insbesondere auch des Rehwildes - an Verjüngungsflächen und deutlich erhöhten Planzahlen in der kommenden Abschussplanung zu überzeugen.

Unsere Fraktion fragt an:

Welche Maßnahmen zum Wildtiermanagement wurden bisher umgesetzt oder sind bis wann geplant, um einen ausreichenden Jagddruck auszuüben, um die Wiederbewaldung / Verjüngung zu ermöglichen sowie eine dauerhafte Walderhaltung und Bewirtschaftung mittel- und langfristig sicherzustellen?

Die zuständige Sachbearbeiterin befindet sich derzeit nicht im Dienst. Eine qualifizierte Auskunft wird daher nachgereicht.

### Anfrage B90/GRÜNE betr. Lückenschluss Lärmschutzwände

Wann plant die Bahn, den nötigen Lückenschluss der Lärmschutzwände zwischen der Dillmannstr. und der Mühlstraße zu schließen? Ist der Stadt ein Datum bekannt?

Alle nötigen formalen Voraussetzungen zur Lückenschließung wurden bereits vor ca. zwei Jahren durchgeführt.

Planfeststellung, Sachstand

Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss datiert vom 11.02.2021, er wurde vom 28.04. bis inkl. 12.05.2021 öffentlich ausgelegt, damit gilt er den übrigen Beteiligten als zugestellt. Danach gilt noch eine einmonatige Widerspruchsfrist.

Zeitplan der DB zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen

Unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/mittelrheintal-laermsanierung> ist der angedachte Zeitplan der Bahn für die Lärmsanierung zu finden. Grundsätzlich soll das Gesamtprojekt bis 2026 umgesetzt sein.

Für Oestrich-Winkel sind folgende Informationen zum Zeitplan zu finden:

#### **Oestrich-Winkel**

336 Meter Schallschutzwände mit zwei Metern Höhe

Planrecht: 2021

Baubeginn: 2023

Hinweis: Durch Absprache mit Betroffenen reduzierte sich die Summe der Länge der SSW's in Oestrich um 7 m (vorhandene Mauer) auf 329 m.

Für Mittelheim und Winkel ist folgender Zeitplan zu finden:

1.867 Meter Schallschutzwände mit 2,5 Metern Höhe

544 Meter Niedrigschallschutzwand

Planrecht: 2024

Baubeginn: 2025

#### **Anfrage B90/GRÜNE betr. Warnstelen B42 hinter REWE**

Seit Wochen stehen „fünf bis sechs Warnstelen“ auf der B42 hinter dem Rewe, schräg gegenüber von Allendorf am Rhein. Diese verengen die Fahrbahn, stehen zudem leicht hinter der Kurve und stellen eine Verkehrsgefährdung an diesem ohnehin kritischen Punkt dar. Wahrscheinlich wurden diese aufgrund von erwartetem Hochwasser vor Wochen schon platziert. Wir wissen, dass das zwar Hessen Mobil involviert ist, fragen aber trotzdem an, warum diese da stehen und wann sie weggeräumt werden?

Die Straßenmeisterei kann nicht ausschließen, dass wenn ein LKW über den Gullideckel fährt, sich der Deckel heraushebt und zum Unfallpunkt wird. Es soll ein verschraubbarer Deckel eingebaut werden, um dies zu verhindern. Der Auftrag ist erteilt, jedoch ist auch der Straßenmeisterei nicht bekannt, wann der Auftrag ausgeführt wird.

#### **Anfrage B90/GRÜNE betr. Freibad Hallgarten**

Vorbemerkung

In der SV vor den Sommerferien wurde mit Dringlichkeitsantrag beschlossen, dass der Eintritt für Oestrich-Winkeler Schulkinder ins Hallgartener Freibad diesen Sommer frei sein soll. Außerdem sollten Schwimmkurse angeboten werden, da zunehmend mehr Kinder keinen adäquaten Schwimmunterricht in der Grundschule während Corona erhalten haben und die Zahl der Nichtschwimmer alarmierend steigt. Diese Maßnahme haben wir GRÜNE ausdrücklich begrüßt.

Der Sommer neigt sich dem Ende zu, das Freibad schließt am 5. September.

Wir möchten gerne wissen:

1. Wie viele Kinder haben – in etwa- vom kostenlosen Eintritt profitiert?
2. Wie viele Schwimmkurse, Wassergewöhnung, Schwimmbzeichen wurden angeboten?
3. Wie viele Abzeichen wurden erworben?

1. 700 Freikarten wurden gebucht

2. u. 3. Die DLRG. hat im Freibad Hallgarten Schwimmkurse für Kinder durchgeführt.

An den Schwimmkursen, welche freitags ab 19 Uhr durchgeführt wurden, nahmen insgesamt 36 Kinder teil und bestanden ihre Prüfungen als Juniorretter bzw. absolvierten das Bronze-, Silber- oder sogar Gold-Abzeichen.

#### **Vorlagen aus früheren Sitzungen**

### **3. Antrag FREIE GRÜNE: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in Oestrich-Winkel 2020/16**

Bericht JSSK – SV Müller: geänderte Beschlussempfehlung

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hält an dem seinerzeit von der Jugendpflege unter Beteiligung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur entwickeltem und bereits erfolgreich praktiziertem Konzept eines Jugendforums fest.

Magistrat und Jugendpflege werden gebeten, geeignete Schritte zu unternehmen, das Konzept „Jugendforum“ unter Beteiligung der Jugendlichen zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Der JSSK wird beauftragt, gemeinsam mit der Jugendpflegerin ein Konzept zu erarbeiten, dass die im Programm „Kinderfreundliches Oestrich-Winkel“ vorgesehene Umsetzung einer Beteiligungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen einbindet und der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **4. Antrag CDU: Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 2021/105**

#### **Beschluss**

Zurückgezogen.

### **5. Umstellung von Doppelhaushalt/Zweijahreshaushalt auf Einzelhaushalt 2021/101**

#### **Beschluss**

Für die Haushaltsaufstellung ab dem Jahr 2022 wird die Rückkehr zum Einzelhaushalt beschlossen (§ 94 HGO).

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **6. Antrag CDU: Digitalisierung der Verwaltung voranbringen 2021/98**

Antragsbegründung: SV Müller-Klepper

Bericht HFA – SV Wieczorek: geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Dillmann, SV Schäfer, SV Laube

#### **Beschluss**

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Digitalisierung der Stadtverwaltung und die Einführung elektronischer Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger **weiterhin** mit Nachdruck voranzubringen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Sachstandsbericht vorzulegen, der die bereits vorgenommenen Weichenstellungen und Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung inklusive deren Finanzierung sowie eine erste Bilanz ihrer Wirkung und Akzeptanz ebenso beinhaltet wie die künftige Planung.
3. Um kontinuierlich Transparenz für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Öffentlichkeit über die erzielten Fortschritte zu schaffen, wird der Magistrat beauftragt, **jährlich** einen Statusbericht zur Digitalisierung der Verwaltung vorzulegen.
4. Der Magistrat wird gebeten, die für die Digitalisierung notwendigen Mittel zu beziffern und in der Haushaltsplanaufstellung 2022 einzubringen.
5. Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung und des Relaunchs der städtischen Homepage Wert auf eine responsive und damit mobile Nutzbarkeit aller Funktionen der städtischen Homepage zu legen.
6. Regelmäßig soll ein freiwilliges Bürgergremium einberufen, das die neuen digitalen Angebote der Stadtverwaltung auf Nutzfreundlichkeit testet.

### **Abstimmung**

- Zu 1. Mehrheitlich **abgelehnt**.  
Zu 2. Einstimmig.  
Zu 3. Einstimmig.  
Zu 4. Mehrheitlich **abgelehnt**.  
Zu 5. Einstimmig.  
Zu 6. Einstimmig.

### **7. Antrag B90/GRÜNE / SPD: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel 2021/116**

#### **Beschluss**

Bleibt im Ausschuss HFA

### **8. Antrag B90/GRÜNE: Änderung des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel 2021/118**

Antragsbegründung SV Dr. Möller  
Bericht HFA – SV Wieczorek

Weiterer Wortbeitrag: Bürgermeister Tenge

#### **Beschluss**

Der § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ soll unter Berücksichtigung der aktuellen Bekanntmachungsverordnung sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geändert werden:

- 1) Abdruck von Bekanntmachungen im Wiesbadener Kurier sowie im Rheingau Echo bleibt erhalten. Parallel erfolgen Bekanntmachungen barrierefrei auf der website oestrich-winkel.de
- 2) Die Auslegung von Dokumenten wird parallel durch Veröffentlichung barrierefrei auf der website oestrich-winkel.de ermöglicht.
- 3) Die Änderungen in der Hauptsatzung sollen wirksam werden, sobald die technischen Voraussetzungen für die website oestrich-winkel.de gewährleistet sind.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

**9. Antrag B90/GRÜNE: Steigerung der Effizienz der Stadtverordnetenversammlung**  
2021/117

Antragsbegründung SV Reichbauer  
Bericht HFA – SV Wieczorek

**Beschluss**

Herr Bürgermeister Tenge und Herr Erster Stadtrat Sommer werden gebeten, ihre Berichte zukünftig den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung spätestens am Freitag vor der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zukommen zu lassen.

**Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

**10. Antrag SPD: Verbesserung Kinderbetreuungssituation**  
2021/115

Antragsbegründung SV K. Fladung  
Bericht JSSK – SV Müller: geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Thielke-Alt, Bürgermeister Tenge

**Beschluss**

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. kurzfristig und schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den städtischen Kitas **Lösungsvorschläge** zur Vergabe der Nachmittagsbetreuungsplätze zu erarbeiten und umzusetzen, nach denen Eltern mit besonderem Betreuungsbedarf (zum Beispiel alleinerziehend) bei der Platzvergabe bevorzugt behandelt werden sollen. Zudem sollte die Möglichkeit zum Modulwechsel bei veränderter Lebenslage bestehen. Auch für Eltern, die die Halbtagsbetreuung auf die Ganztagsbetreuung erweitern möchten, sollten Nachmittagsbetreuungsplätze vorgesehen werden.
2. zeitnah in Zusammenarbeit mit den Kitas und Elternvertretungen ein Konzept zu erarbeiten, wie auch mit den jetzigen personellen und räumlichen Kapazitäten die Anzahl der betreuten Kinder in der Nachmittagsbetreuung erweitert werden kann, zum Beispiel indem sich nach Wallufer Vorbild mehrere Kinder in der Woche auf freiwilliger Basis einen Nachmittagsplatz teilen. Ziel ist es, dies als neues Modul in der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel zu implementieren.
3. den Stadtverordneten zeitnah, spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2022, in Form einer beschlussreifen Vorlage darzulegen, wie die personellen Kapazitäten in den städtischen Kitas ausgeweitet werden müssten, um im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten die Kapazitäten in der Nachmittagsbetreuung auszuweiten, um den bestehenden Bedarf zu decken.
4. ein Konzept für ein zentrales digitales Kita-Platzvergabesystem nach dem Beispiel Weiterstadt zu erarbeiten, welches mittelfristig in Oestrich-Winkel eingeführt werden soll.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**11. Antrag CDU: Bundesprogramm "Sprach-Kitas"**  
2021/106

Antragsbegründung SV Müller-Klepper  
Bericht JSSK – SV Müller

Weitere Wortbeiträge: SV Müller, SV Reichbauer



## **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. gemeinsam mit den kirchlichen Trägern zu prüfen, welche Kita bzw. welche Kitas in Oestrich-Winkel den Förderkriterien des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ entsprechen;
2. auf der Basis dieser Prüfung in Abstimmung mit den kirchlichen Trägern die Interessensbekundung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Aufnahme eines oder mehrerer Kita-Standorte in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auf den Weg zu bringen. Ziel ist, dass Oestrich-Winkel ein „Sprach-Kita“-Förderstandort wird, der im Rahmen des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gefördert wird.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **12. Antrag FDP: Einrichtung einer Carsharing Station durch einen privaten Betreiber 2021/111**

Antragsbegründung SV Schäfer

Bericht UPB – SV Busch: geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Laube, SV Dillmann, SV Prasser-Strith

## **Beschluss**

1. Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Flächen für die Einrichtung von Car-Sharing-Plätzen in Oestrich-Winkel (z. B. am Mittelheimer Bahnhof) zu ermitteln. Zur Ermittlung geeigneter Flächen sollen die Ortsbeiräte einbezogen werden.
2. Darüber hinaus sollen Verhandlungen mit privaten Anbietern zur Einrichtung dieser Carsharing-Stationen aufgenommen werden. Dazu sollen regionale Betreiber mit Angeboten von Car-Sharing-Stationen vorzugsweise mit Elektrofahrzeugen ausgewählt werden.
3. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Carsharing-Angebot als Gemeinschaftsprojekt rheingauweit durchführbar ist.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **Neue Vorlagen des Magistrats**

### **13. Feststellung Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Baubetriebshof und Gewinnverwendung 2021/141**

## **Beschluss**

1. Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses weist einen Gewinn von insgesamt 11.533,34 Euro aus; dieser soll der Rücklage zugeführt werden.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **14. Wahl der Stadtverordneten und Sachkundigen Einwohner in die Integrationskommission 2021/158**

## **eschluss**

Als Stadtverordnete werden in die Integrationskommission gewählt:

1. SV Gerda Müller
2. SV Tabea Klepper

Als Sachkundige Einwohnerin mit deutscher Staatsangehörigkeit wird in die Integrationskommission gewählt:

1. Ingeborg Nagel-Gänsler

Als Sachkundige Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden in die Integrationskommission gewählt:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Mirja Girs-Freund (Finnland)         | 4. Murat Özdek (Türkei)          |
| 2. Dragan Grubesić (Kroatien)           | 5. Mariyam Parwizi (Afghanistan) |
| 3. Ludmila Pradejczuk Krywinski (Polen) | 6. Jose Rodriguez Damiani (Peru) |

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

#### **15. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2021/163**

Bericht UPB – SV Busch

Weiterer Wortbeitrag: Bürgermeister Tenge

### **Beschluss**

#### **1: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“**

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ in Oestrich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

#### **2: Erlass einer Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 37a „Friedensplatz“ in Oestrich wird der als Anlage 2 beigefügte Entwurf über die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

#### **16. Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt 2021/164**

### **Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf bei der Hochschulstadt Geisenheim. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein alle einen gleich lautenden Beschluss fassen, wird die Zusammenlegung zum 1. Januar 2023 erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **Mitteilungen**

- 17. Schlussbericht der 225. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II des Hess. Rechnungshofes**  
2021/153

Kenntnis genommen.

- 18. Kalkulationsgrundlage Tourismusbeitrag**  
2021/154

Kenntnis genommen.

- 19. Kindertagesstätte Kunterbunt – vorübergehende modulare Bauweise – Paul-Gerhardt-Weg 3  
Inv. Nr. 3651-2013 Erwerb / Neubau Kindertagesstätte - Verwendung Haushaltsrest**  
2021/159

Kenntnis genommen.

- 19.1 Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 19. August 2021 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.**

2021/184

Kenntnis genommen.

## **Neue Anträge von Fraktionen**

- 20. Antrag CDU: Starkregen-Schäden vorbeugen**  
2021/155

Gemeinsame Beratung der TOPs 20, 22, 24

Antragsbegründung zu TOP 20: SV Müller-Klepper

Antragsbegründung zu TOP 22: SV Reichbauer

Antragsbegründung zu TOP 24: SV Schäfer

Bericht UPB – SV Busch

Auf Grundlage des Antrags zu TOP 22 wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Fraktionen erarbeitet.

## **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, unsere Stadt auf mögliche Katastrophen infolge zunehmender Gefährdungen durch extreme Wetterereignisse bestmöglich vorzubereiten.
2. Demzufolge wird der Magistrat beauftragt:
  - a) eine Gefährdungsanalyse für mögliche Ereignisse wie Trockenheit, große Hitze, Starkregen und Hochwasser zu erstellen. Dazu sollen:
    1. relevante Schriften von Bund und Land, die ISO-Norm 14091 zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie weitere Grundlagen herangezogen werden;
    2. eine Auswertung der hessischen Starkregen-Hinweiskarte für das Oestrich-Winkeler Stadtgebiet vorgenommen werden;
    3. die Erstellung von Fließpfadkarten für Oestrich-Winkel beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Auftrag gegeben werden;
    4. geprüft werden, ob darüber hinaus die Erstellung einer ingenieurhydrologischen Starkregen-Risikoanalyse sinnvoll ist;
    5. auf der Basis dieser Informationen nach entsprechender Beratung durch das HLNUG einen Katalog mit den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;

6. die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit und den Beteiligten Verbänden und Institutionen vorgestellt werden.

Bei der Umsetzung der Vorhaben Ziffer 4 und 5 ist nach Möglichkeit die Landesförderung nach der hessischen Klimarichtlinie in Anspruch zu nehmen.

- b) auf Basis der Gefährdungsanalyse mögliche präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu erarbeiten. Dazu zählen auch langfristige Strategien mit Bedeutung für die Stadtplanung wie beispielsweise Entsiegelung und Begrünung von Flächen oder Anforderungen an Gebäude in Bebauungsplänen. Bereits bestehende Aktivitäten wie zur Trinkwasserknappheit sind zu integrieren.
- c) auf Basis der Gefährdungsanalyse ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und in Abstimmung mit den unserer Stadt übergeordneten verantwortlichen Stellen zu entwickeln, zu erproben und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Dieses Konzept soll beinhalten das Informationskonzept der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall, die Regelung der Verantwortlichkeiten und der Kommunikation in der Katastrophenhilfe, das Anlegen weiterer elementar notwendiger Notfallreserven an Schutz- und Versorgungsprodukten sowie die medizinische und seelsorgerische Betreuung Geschädigter.
- d) für diese Aufgaben Fördermittel für Programme zur Klimaanpassung zu beantragen sowie den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen.
- e) eine Planung dieser Aufgaben zur zeitlicher Umsetzung und ersten Abschätzungen finanzieller Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen. Benötigte Finanzmittel für 2022 sind in die Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einzustellen.

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob über den AVOR im Förderprogramm „kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte“ eine Starkregensimulation im Bereich der Starkregenereignisse und des Hochwassermanagementes erstellt werden kann. Insofern die Förderung mit bis zu 100 % der Förderfähigen Kosten möglich ist, ist der Magistrat berechtigt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **21. Antrag CDU: Erweiterung Kita-Übergangslösung - Neugründung Naturgruppe Flitzebogen 2021/156**

Antragsbegründung SV Klepper

Bericht JSSK – SV Müller: geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Müller, SV Franzki

### **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die Übergangslösung mit zwei mobilen Raumelementen, die bis zum erfolgten Bau der neuen Kita „Kunterbunt“ die Versorgung mit Kita-Plätzen sicherstellen soll, durch ein naturpädagogisches Betreuungsangebot auf dem Gelände der ehemaligen Naturgruppe Flitzebogen erweitert werden kann, und diese Option bei positivem Prüfergebnis in die Tat umzusetzen,
2. durch eine Befragung aller Oestrich-Winkeler Eltern mit Kindern im Kindergarten-/Krippenalter festzustellen, ob ausreichend Interesse vorhanden ist, um im nächsten Schritt die Naturgruppe Flitzebogen dauerhaft wieder einzurichten,
3. zu prüfen, welche Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände erforderlich sind, damit die Naturgruppe dort wieder als dauerhafte Einrichtung geführt werden kann,
4. für den Fall eines positiven Ergebnisses der Elternbefragung den Investitions- und Personalaufwand zu beziffern und den Stadtverordneten spätestens bis zu den Haushaltsberatungen 2022 eine beschlussreife Vorlage vorzulegen,
5. einen Antrag auf Unterstützung des Vorhabens aus dem Programm „Kleine Bauförderung“ beim Land Hessen zu stellen bzw. zu prüfen, ob weitere Fördermöglichkeiten bestehen,

6. zu prüfen, wie sowohl bei einer möglichen Übergangs- wie auch einer dauerhaften Lösung Beeinträchtigungen mit den derzeit das Gelände nutzenden Gruppen vermieden werden können, so dass diese das Gelände auch weiterhin nutzen können oder ob ihnen eine adäquate Alternative angeboten werden kann.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **22. Antrag B90/GRÜNE: Gefährdungsanalyse und Katastrophenschutzkonzept 2021/157**

Gemeinsame Beratung der TOPs 20, 22, 24

Antragsbegründung zu TOP 20: SV Müller-Klepper

Antragsbegründung zu TOP 22: SV Reichbauer

Antragsbegründung zu TOP 24: SV Schäfer

Bericht UPB – SV Busch

Auf Grundlage des Antrags zu TOP 22 wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Fraktionen erarbeitet.

## **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, unsere Stadt auf mögliche Katastrophen infolge zunehmender Gefährdungen durch extreme Wetterereignisse bestmöglich vorzubereiten.

2. Demzufolge wird der Magistrat beauftragt:

a) eine Gefährdungsanalyse für mögliche Ereignisse wie Trockenheit, große Hitze, Starkregen und Hochwasser zu erstellen. Dazu sollen:

1. relevante Schriften von Bund und Land, die ISO-Norm 14091 zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie weitere Grundlagen herangezogen werden;
2. eine Auswertung der hessischen Starkregen-Hinweiskarte für das Oestrich-Winkeler Stadtgebiet vorgenommen werden;
3. die Erstellung von Fließpfadkarten für Oestrich-Winkel beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Auftrag gegeben werden;
4. geprüft werden, ob darüber hinaus die Erstellung einer ingenieurhydrologischen Starkregen-Risikoanalyse sinnvoll ist;
5. auf der Basis dieser Informationen nach entsprechender Beratung durch das HLNUG einen Katalog mit den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;
6. die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit und den Beteiligten Verbänden und Institutionen vorgestellt werden.

Bei der Umsetzung der Vorhaben Ziffer 4 und 5 ist nach Möglichkeit die Landesförderung nach der hessischen Klimarichtlinie in Anspruch zu nehmen.

b) auf Basis der Gefährdungsanalyse mögliche präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu erarbeiten. Dazu zählen auch langfristige Strategien mit Bedeutung für die Stadtplanung wie beispielsweise Entsiegelung und Begrünung von Flächen oder Anforderungen an Gebäude in Bebauungsplänen. Bereits bestehende Aktivitäten wie zur Trinkwasserknappheit sind zu integrieren.

c) auf Basis der Gefährdungsanalyse ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und in Abstimmung mit den unserer Stadt übergeordneten verantwortlichen Stellen zu entwickeln, zu erproben und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Dieses Konzept soll beinhalten das Informationskonzept der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall, die Regelung der Verantwortlichkeiten und der Kommunikation in der Katastrophenhilfe, das Anlegen weiterer elementar notwendiger Notfallreserven an Schutz- und Versorgungsprodukten sowie die medizinische und seelsorgerische Betreuung Geschädigter.

- d) für diese Aufgaben Fördermittel für Programme zur Klimaanpassung zu beantragen sowie den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen.
- e) eine Planung dieser Aufgaben zur zeitlicher Umsetzung und ersten Abschätzungen finanzieller Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen. Benötigte Finanzmittel für 2022 sind in die Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob über den AVOR im Förderprogramm „kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte“ eine Starkregensimulation im Bereich der Starkregenereignisse und des Hochwassermanagements erstellt werden kann. Insofern die Förderung mit bis zu 100 % der Förderfähigen Kosten möglich ist, ist der Magistrat berechtigt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **23. Antrag FDP: Cybersicheres Oestrich-Winkel 2021/167**

Antragsbegründung SV Schäfer  
Bericht HFA – SV Wieczorek  
Weiterer Wortbeitrag: SV Dillmann

### **Beschluss**

1. Der Magistrat erstellt ein Informationssicherheitskonzept nach BSI Grundschatz (Standard-Absicherung).
2. Der Magistrat soll mindestens prüfen, dieses Sicherheitskonzept bis zum 31.12.2024 durch ein offizielles Audit „ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschatz“ erfolgreich zertifizieren zu lassen.
3. Der Gemeindevorstand legt regelmäßig dem HFA den Sachstand hierzu vor, falls nötig in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob Landesmittel (z.B. über die ekom21) für dieses Vorhaben genutzt werden können und diese dann auch zu beantragen.
5. Wo wir von anderen Kommunen abhängig sind durch Kooperationen, sollte dort ein ähnliches Vorgehen angeregt werden, um ggfs die Zertifizierung gemeinsam zu durchlaufen. Gegebenenfalls kann die Zertifizierung dann aus Mitteln der interkommunalen Zusammenarbeit finanziert werden.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **24. Antrag FDP: Starkregen-Gefahrenabschätzung in Oestrich-Winkel 2021/168**

Gemeinsame Beratung der TOPs 20, 22, 24

Antragsbegründung zu TOP 20: SV Müller-Klepper  
Antragsbegründung zu TOP 22: SV Reichbauer  
Antragsbegründung zu TOP 24: SV Schäfer

Bericht UPB – SV Busch

Auf Grundlage des Antrags zu TOP 22 wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Fraktionen erarbeitet.

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, unsere Stadt auf mögliche Katastrophen infolge zunehmender Gefährdungen durch extreme Wetterereignisse bestmöglich vorzubereiten.
2. Demzufolge wird der Magistrat beauftragt:

- a) eine Gefährdungsanalyse für mögliche Ereignisse wie Trockenheit, große Hitze, Starkregen und Hochwasser zu erstellen. Dazu sollen:
1. relevante Schriften von Bund und Land, die ISO-Norm 14091 zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie weitere Grundlagen herangezogen werden;
  2. eine Auswertung der hessischen Starkregen-Hinweiskarte für das Oestrich-Winkeler Stadtgebiet vorgenommen werden;
  3. die Erstellung von Fließpfadkarten für Oestrich-Winkel beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Auftrag gegeben werden;
  4. geprüft werden, ob darüber hinaus die Erstellung einer ingenieurhydrologischen Starkregen-Risikoanalyse sinnvoll ist;
  5. auf der Basis dieser Informationen nach entsprechender Beratung durch das HLNUG einen Katalog mit den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;
  6. die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit und den Beteiligten Verbänden und Institutionen vorgestellt werden.

Bei der Umsetzung der Vorhaben Ziffer 4 und 5 ist nach Möglichkeit die Landesförderung nach der hessischen Klimarichtlinie in Anspruch zu nehmen.

- b) auf Basis der Gefährdungsanalyse mögliche präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu erarbeiten. Dazu zählen auch langfristige Strategien mit Bedeutung für die Stadtplanung wie beispielsweise Entsiegelung und Begrünung von Flächen oder Anforderungen an Gebäude in Bebauungsplänen. Bereits bestehende Aktivitäten wie zur Trinkwasserknappheit sind zu integrieren.
- c) auf Basis der Gefährdungsanalyse ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und in Abstimmung mit den unserer Stadt übergeordneten verantwortlichen Stellen zu entwickeln, zu erproben und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Dieses Konzept soll beinhalten das Informationskonzept der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall, die Regelung der Verantwortlichkeiten und der Kommunikation in der Katastrophenhilfe, das Anlegen weiterer elementar notwendiger Notfallreserven an Schutz- und Versorgungsprodukten sowie die medizinische und seelsorgerische Betreuung Geschädigter.
- d) für diese Aufgaben Fördermittel für Programme zur Klimaanpassung zu beantragen sowie den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen.
- e) eine Planung dieser Aufgaben zur zeitlicher Umsetzung und ersten Abschätzungen finanzieller Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen. Benötigte Finanzmittel für 2022 sind in die Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob über den AVOR im Förderprogramm „kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte“ eine Starkregensimulation im Bereich der Starkregenereignisse und des Hochwassermanagementes erstellt werden kann. Insofern die Förderung mit bis zu 100 % der Förderfähigen Kosten möglich ist, ist der Magistrat berechtigt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **25. Antrag B90/GRÜNE: Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für die Oestrich-Winkler Gemarkung**

2021/169

Antragsbegründung SV Prasser-Strith

Bericht UPB – SV Busch, geänderte Beschlussempfehlung

Weitere Wortbeiträge: SV Schäfer, SV Bickelmaier, SV Sinß

### **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Oestrich-Winkel wieder ein Landschaftsschutzgebiet für die komplette Oestrich-Winkler Gemarkung ausweisen kann, das bis an die Baugrenzen heranreicht, um auf diese Weise dem massiven Verbrauch an Landschaft für Bauprojekte

vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang zu prüfende Fragen sind:

- Sachstand in den benachbarten rheingauer Kommunen
- Prozesszeitraum und –schritte zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets inkl. Aufwand und Kosten
- Rechtliche Stellung eines Landschaftsschutzgebiets bei zukünftigen städtischen Abwägungen, möglichen Bauvorhaben und Flächenausweisungen
- Mögliche Kollisionen im Kontext von evtl. Flächennutzungsplanänderungen

Nach erfolgreicher positiver Prüfung soll die Einleitung des Landschaftsschutzgebietes direkt umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten bis zum 30.06.2022 ihre Ergebnisse aus den Gesprächen und Recherchen, insbesondere auch mit der Oberen Naturschutzbehörde, dem Stadtparlament zu präsentieren.

### **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

#### **26. Antrag B90/GRÜNE: Verwendung von abbaubaren Verbisschutzhüllen im Stadtwald Oestrich-Winkel**

2021/170

#### **Beschluss**

Bleibt im Ausschuss UPB

#### **27. Antrag B90/GRÜNE: Ende der Steinzeit**

2021/171

Antragsbegründung SV Reichbauer

#### **Beschluss**

Bleibt im Ausschuss UPB

Oestrich-Winkel, 14.09.2021

Stadtverordnetenvorsteherin  
Aylin Sinß

Schriftführerin  
Nadja Riedel